



Landkreis Diepholz

# Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 07/2024 vom 12.02.2024

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz.....</b>	<b>2</b>
Bekanntmachung des Landkreises Diepholz über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) öffentliche Bekanntmachung - Genehmigung (Az. 63 DH 0839/2022/71) - .....	2
UVP-Vorprüfung D & H Biogas GmbH & Co.KG - Aktenzeichen: 63 DH 01458/2022/71 - .....	3
UVP-Vorprüfung D & H Biogas GmbH & Co.KG - Aktenzeichen: 63 DH 04502/2022/71 - .....	5
<b>B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>5</b>

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,  
Fax 05441/976-1728, e-mail: [amtsblatt@diepholz.de](mailto:amtsblatt@diepholz.de), Internet: [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Herr Ronald Bötefür (05441/976-1062), e-mail: [amtsblatt@diepholz.de](mailto:amtsblatt@diepholz.de)

## A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

**Bekanntmachung  
des Landkreises Diepholz**  
über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den  
Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
öffentliche Bekanntmachung - **Genehmigung (Az. 63 DH 0839/2022/71)** -

Der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH, Leibnizplatz 1 in 18055 Rostock wurde auf Antrag nach § 16 b des BImSchG vom Landkreis Diepholz als zuständige Genehmigungsbehörde am 07.02.2024 die Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

**Errichtung und Betrieb einer WEA Typ Nordex N163-6.8 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,50 m und einer Nennleistung von 6,8 MW bei gleichzeitigem Rückbau einer Enercon E40 und einer Nordex N27 (Repowering).**

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Anlage bekannt gemacht. Auf Maßgaben und Nebenbestimmungen des Bescheides wird hingewiesen.

Der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

**vom 22.02.2024 bis 07.03.2024**

beim Landkreis Diepholz, Zimmer B 111, Niedersachsenstr. 2, (Zugangsmöglichkeit auch über Röm-lingstr.), 49356 Diepholz, an jedem behördlichen Arbeitstag zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden und nach telefonischer Vereinbarung digital eingesehen werden.

Mit Ablauf des 07.03.2024 gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung und der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme der in Bezug genommenen Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad >amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

### **Anlage I. Entscheidung**

Aufgrund des Antrages vom 25.02.2022 wird Ihnen nach § 16b des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen unbeschadet der Rechte Dritter die

### **GENEHMIGUNG**

erteilt, auf dem Grundstück der

<b>Gemarkung</b>	<b>Barnstorf</b>	<b>Barnstorf</b>
<b>Flur</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Flurstück</b>	<b>145/10</b>	<b>145/14</b>

eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung hat folgenden Inhalt:

Errichtung und Betrieb einer WEA Typ Nordex N163-6.8 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,50 m und einer Nennleistung von 6,8 MW bei gleichzeitigem Rückbau einer Enercon E40 und einer Nordex N27 (Repowering) an den o.g. Standorten.

Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieser Genehmigung nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde.

Die Anlage ist entsprechend den dieser Genehmigung beigefügten Unterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich durch die in der Genehmigung aufgenommenen Bedingungen, Auflagen oder Hinweise nichts Anderes ergibt.

Die diesem Genehmigungsbescheid beigefügten Unterlagen und Beschreibungen sind Bestandteil der Genehmigung.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

## **II. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, einzulegen.

### **Hinweis:**

Sie können einen Rechtsbehelf auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben. Nähere Informationen zum EGVP erhalten Sie im Internet unter <http://www.diepholz.de>.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Nach Artikel 3 des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694) hat der Widerspruch eines Dritten keine aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann das Niedersächsische Obergericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, die aufschiebende Wirkung des Drittwiderspruches ganz oder teilweise anordnen.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
i. A. gez. Maaß

## **UVP-Vorprüfung D & H Biogas GmbH & Co.KG - Aktenzeichen: 63 DH 01458/2022/71 -**

Der D & H Biogas GmbH & Co.KG, Herr Cord-Heinrich Heitzhausen, Dörpel 3, 49406 Eydelstedt, wurde mit Bescheid vom 07.11.2023 die Genehmigung für die Errichtung eines weiteren Gärproduktlagers (4) mit Tragluftfolienabdeckung und integriertem Gasspeicher, den Einbau einer qualitätsgesicherten Abluftreinigungsanlage in die genehmigte Mistlagerhalle, die Begrenzung des Gasspeichervolumens auf dem Gärproduktlager (3) durch ein Begrenzungsnetz, die Umnutzung des Nachgärers zum Gärproduktlager (2), die Umnutzung des Gärproduktlagers (1) zum Nachgärer, die Änderung der Inputstoffe und -mengen, den Verzicht auf den Separator, die Änderung der Silagelagerfläche 2, die Stilllegung der BE 9 - BE 11 mit insgesamt 555 Schweinemastplätzen sowie den Betrieb der Gesamtanlage nach §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - erteilt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

<b>Gemarkung</b>	<b>Dörpel</b>	<b>Dörpel</b>
<b>Flur</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Flurstück</b>	<b>47/3</b>	<b>47/5</b>

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat im Wesentlichen Folgendes ergeben:

Die Erweiterung erfolgt auf dem Betriebsgelände der genehmigten Biogasanlage, die durch einen Bebauungsplan geregelt ist.

Auf der Grundlage der im Genehmigungsverfahren vorgelegten Immissionsprognose in Bezug auf Geruch führt das Vorhaben unter Berücksichtigung von Emissionsminderungsmaßnahmen insgesamt zu einer Verbesserung der Immissionssituation.

Mit Datum vom 01.02.2024 hat die Vorhabenträgerin eine weitere Betrachtung der Normec Uppenkamp GmbH zur Gesamtzusatzbelastung vorgelegt, im Rahmen derer folgende Minderungsmaßnahmen, und zwar

- Einbau einer qualitätsgesicherten Abluftreinigungsanlage in die genehmigte Mistlagerhalle
- Reduzierung der Silagelagerfläche
- Stilllegung der BE'en 9 – 11 mit insgesamt 555 Schweinemastplätzen

berücksichtigt wurden.

In Auswertung dessen wird eingeschätzt, dass die Reduzierung der Gesamtzusatzbelastung den Rahmen einhält, der durch die Tabelle 2 des Anhangs 7 zur TA Luft 2021 für die Verbesserungs-genehmigung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen vorgegeben wird.

Die Immissionsprognose hinsichtlich Ammoniak und Stickstoffdeposition weist nach, dass die zusätzlichen Immissionen nicht die vorhabenbedingten Bagatellschwellen sowie Grenzwerte bzw. Beurteilungswerte in umliegenden Schutzgebieten überschreiten.

Die Auswirkungen auf wichtige Bereiche für Klima/Luft sowie Flora und Fauna sind verträglich und die Immissionen bewegen sich im Rahmen der critical loads.

Die Schallimmissionsprognose kommt zum Ergebnis, dass unter Beachtung von Schallminderungsmaßnahmen die Anforderungen der TA Lärm eingehalten werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die Maßnahmen nicht zu erwarten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht durchzuführen.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landkreis Diepholz

Der Landrat  
Im Auftrage  
gez. Fenker

**UVP-Vorprüfung D & H Biogas GmbH & Co.KG  
- Aktenzeichen: 63 DH 04502/2022/71 -**

Der D & H Biogas GmbH & Co.KG, Herr Cord-Heinrich Heitzhausen, Dörpel 3, 49406 Eydelstedt, wurde mit Bescheid vom 08.11.2023 die Genehmigung für die Errichtung einer LNG-Anlage und CO<sub>2</sub>-Anlage sowie den Betrieb der Gesamtanlage nach §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - erteilt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

<b>Gemarkung</b>	<b>Dörpel</b>	<b>Dörpel</b>
<b>Flur</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Flurstück</b>	<b>47/3</b>	<b>47/5</b>

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - hat im Wesentlichen Folgendes ergeben:

Die Erweiterung erfolgt auf dem Betriebsgelände der genehmigten Biogasanlage, die durch einen Bebauungsplan geregelt ist.

Die Vorhabenträgerin hat ergänzend zu den im parallelen Verfahren unter Az.63 DH 01458/2022/71 zur Änderung der Biogasanlage vorgelegten Immissionsprognosen für Geruch eine Stellungnahme der Normec Uppenkamp GmbH vom 07.11.2023 vorgelegt, aus der hervorgeht, dass durch das hiesige zu beurteilende Vorhaben keine Gerüche hervorgerufen werden. Mithin ist insoweit mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen.

Auf der Grundlage der Schallimmissionsprognose werden unter Beachtung von Schallminderungsmaßnahmen die Anforderungen der TA Lärm eingehalten.

In der Einzelfallbetrachtung der Fa. Eiklenborg + Partner mbB vom 14.06.2023 wird ein angemessener Sicherheitsabstand von 140 m empfohlen. Dieser Abstand wird zu schutzbedürftigen Objekten und Gebieten in der Umgebung sowie zu den benachbarten Wohnhäusern eingehalten.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die Maßnahmen nicht zu erwarten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht durchzuführen.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landkreis Diepholz

Der Landrat  
Im Auftrage  
gez. Fenker

**B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

**C Bekanntmachungen anderer Stellen**